

Version 1
4. April 2013

Reglement

Aus- und Weiterbildung von Trainer/ -innen im STV



Autoren:
Rolf Niederhäuser, Ausbildungschef Kutu M
Ferenc Donat, Ausbildungschef Kutu F
Alessandra Ballaro, Ausbildungschefin RG
Robert Ducroux, Ausbildungschef TR

Inhaltsverzeichnis:

1. EINLEITUNG.....	3
2. GELTUNGSBEREICH.....	4
3. DIE J+S- UND STV-AUSBILDUNGSSTRUKTUR FÜR TRAINER/-INNEN.....	5
4. STV-LEITER/-IN 1	6
4.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN.....	6
4.2 ZIELE DER AUSBILDUNG	6
4.3 HANDLUNGSFELDER	6
4.4 AUSBILDUNGSINHALTE.....	6
4.5 AUSBILDUNGSEINHEITEN	6
4.6 DAUER DER AUSBILDUNG.....	6
4.7 ABSCHLUSS / DIPLOM	7
4.8 FORTBILDUNG.....	7
4.9 WEITERBILDUNG	7
5. STV-LEITER/-IN 2	8
5.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN.....	8
5.2 ZIELE DER AUSBILDUNG	8
5.3 HANDLUNGSFELDER	8
5.4 AUSBILDUNGSINHALTE.....	8
5.5 AUSBILDUNGSEINHEITEN	8
5.6 DAUER DER AUSBILDUNG.....	9
5.7 ABSCHLUSS / DIPLOM	9
5.8 FORTBILDUNG.....	9
5.9 WEITERBILDUNG	9
6. STV-INSTRUKTOR/-IN	10
6.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN.....	10
6.2 ZIELE DER AUSBILDUNG	10
6.3 HANDLUNGSFELDER	10
6.4 AUSBILDUNGSINHALTE.....	10
6.5 AUSBILDUNGSEINHEITEN	10
6.6 DAUER DER AUSBILDUNG.....	11
6.7 ABSCHLUSS / DIPLOM	11
6.8 FORTBILDUNG.....	11
6.9 WEITERBILDUNG	11
7. STV-TRAINER/-IN 1.....	12
7.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN.....	12
7.2 ZIELE DER AUSBILDUNG	12
7.3 HANDLUNGSFELDER	12
7.4 AUSBILDUNGSINHALTE.....	12
7.5 AUSBILDUNGSEINHEITEN	12
7.6 DAUER DER AUSBILDUNG.....	13
7.7 ABSCHLUSS / DIPLOM	13
7.8 FORTBILDUNG.....	13
7.9 WEITERBILDUNG	13
8. STV-TRAINER/-IN 2.....	14
8.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN.....	14
8.2 ZIELE DER AUSBILDUNG	14
8.3 HANDLUNGSFELDER	14
8.4 AUSBILDUNGSINHALTE.....	14
8.5 AUSBILDUNGSEINHEITEN	14
8.6 DAUER DER AUSBILDUNG.....	15
8.7 ABSCHLUSS / DIPLOM	15
8.8 FORTBILDUNG.....	15
8.9 WEITERBILDUNG	15

9. STV-TRAINER/-IN 3.....	16
9.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN.....	16
9.2 ZIELE DER AUSBILDUNG	16
9.3 HANDLUNGSFELDER	16
9.4 AUSBILDUNGSINHALTE.....	16
9.5 AUSBILDUNGSEINHEITEN	16
9.6 DAUER DER AUSBILDUNG.....	17
9.7 ABSCHLUSS / DIPLOM	17
9.8 FORTBILDUNG.....	17
9.9 WEITERBILDUNG	17
10. INKRAFTSETZUNG.....	18

1. Einleitung

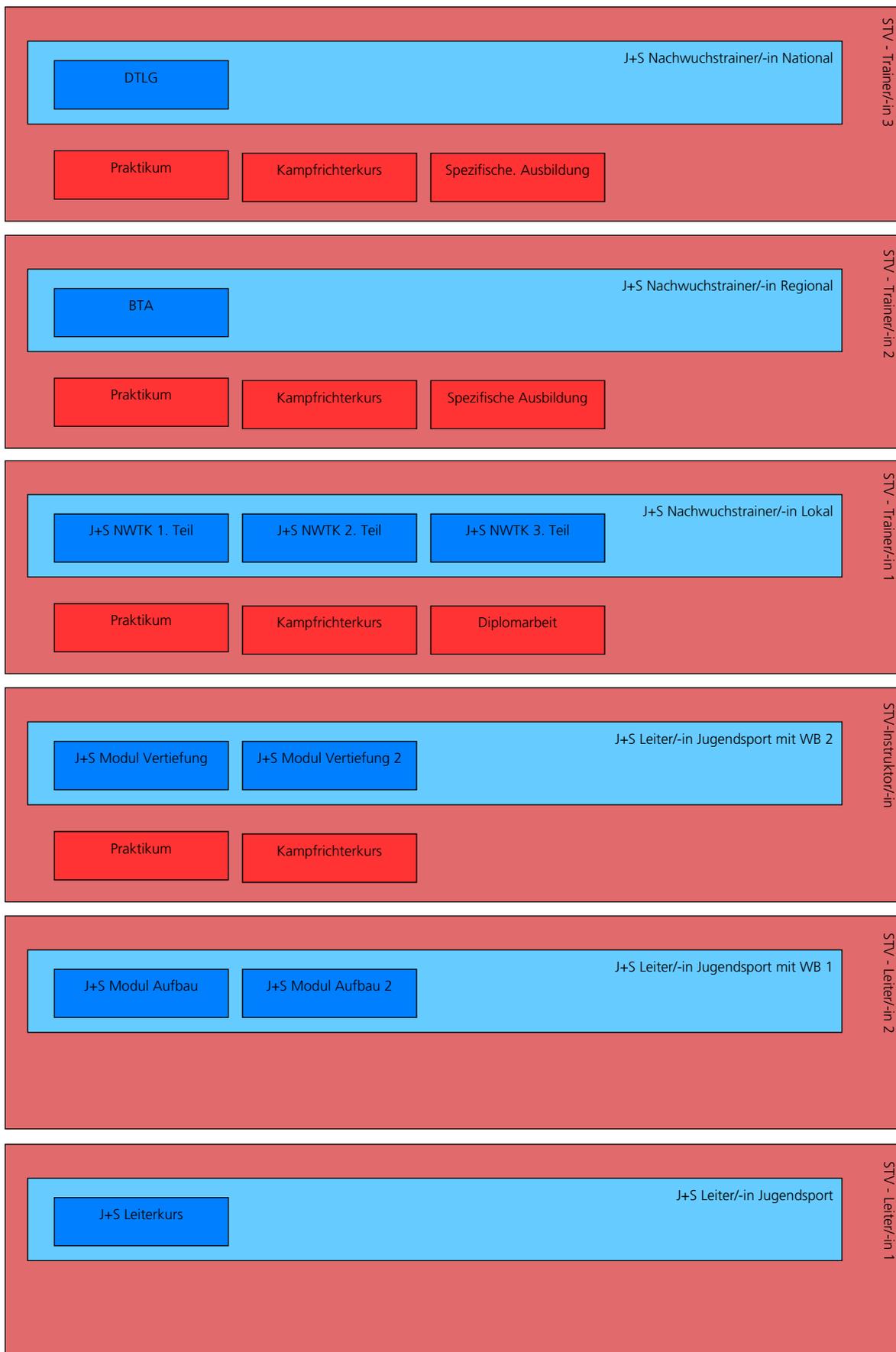
Hiermit legt der STV die aktualisierte Ausgabe des Reglements *Aus- und Weiterbildung von Trainer/-innen im Schweizerischen Turnverband* vor. Mit der Einführung des neuen Sportförderungsgesetzes und den damit verbundenen Änderungen in der Ausbildung von Trainer/-innen war diese notwendig geworden.

Das Ausbildungsreglement ist ebenfalls Ausdruck des Willens, die qualitativ hochstehende Ausbildung von Trainer/-innen bei J+S mit zusätzlichen STV-Angeboten zu ergänzen und damit die vielfältigen, sich dynamisch entwickelnden Anforderungen in den STV-Spitzen-sportarten mit entsprechend qualifizierten Trainern/-innen umzusetzen.

2. Geltungsbereich

Das Reglement gilt für die STV-Spitzensportarten Kunstturnen Männer, Kunstturnen Frauen, Rhythmische Gymnastik und Trampolin.

3. Die J+S- und STV-Ausbildungsstruktur für Trainer/-innen



4. STV-Leiter/-in 1

4.1 Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme zur Ausbildung sind in der Regel:

- Bereitschaft zu regelmässiger J+S Tätigkeit als Leiter/-in auf Stufe der in der Ausbildung vermittelten Inhalte.
- Rhythmische Gymnastik: bestandener Zugangstest.

4.2 Ziele der Ausbildung

Das Ziel der Ausbildung zum STV-Leiter/-in 1 ist es, den Trainern/-innen die Wissens- und Handlungskompetenzen zu vermitteln, um das Training auf Vereinsstufe in technisch-methodischer, trainingswissenschaftlicher, pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht zu entwickeln und zu leiten. Dies soll im Rahmen der Grundlagen von Jugend + Sport und des Schweizerischen Turnverbandes stattfinden.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Erfahrungen wird eine Qualifikation in der Fach-, Sozial-, Selbst-, und Methodenkompetenz angestrebt.

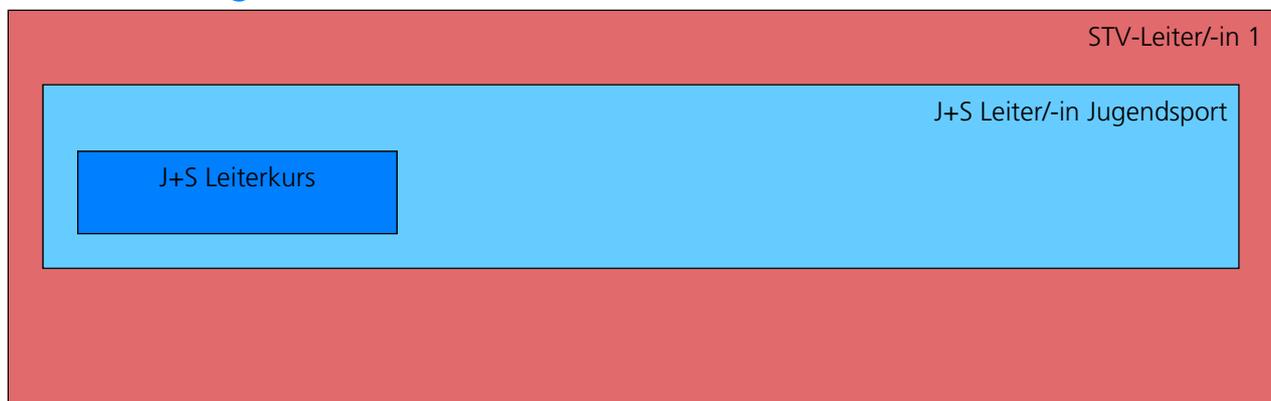
4.3 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des STV-Leiter/-in 1 umfasst die Talentsichtung, Talentförderung und Talentbindung, sowie die Hinführung zum leistungsorientierten Training. Vorgesehene Tätigkeitsschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung der Allgemeinen Grundausbildung (AGA) und des Grundlagentrainings (GLT) in der jeweiligen Sportart.

4.4 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den *Rahmenlehrplänen* von J+S und den *Rahmentrainingsplänen* des STV. Hierbei steht die Einführung in die technischen Grundstrukturen der jeweiligen Sportart und die Förderung der in den *Test- und Wettkampfprogrammen* festgehaltenen Inhalte im Vordergrund der Ausbildung.

4.5 Ausbildungseinheiten



• J+S Leiterkurs

Dauer: 6 Tage

Reglemente: Detaillierte Angaben zum Kurs sind der *Weisung J+S Leiterkurs Turnsport*, dem sportartspezifischen *Rahmenlehrplan J+S Leiterkurs* und dem sportartspezifischen *Prüfungsreglement Grundausbildung* zu entnehmen.

4.6 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmassnahmen für den Erwerb der STV-Anerkennung endet mit dem Erfüllen des J+S Leiterkurses.

4.7 Abschluss / Diplom

Die Ausbildung wird mit der Verbandsanerkennung STV-Leiter/-in 1 abgeschlossen. Sie wird gegeben wenn:

- jede Prüfung des J+S Leiterkurses bestanden wurde.

4.8 Fortbildung

Die J+S Anerkennung beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Anerkennung durch den Besuch eines J+S Moduls Fortbildung Leiter/-in oder durch den Besuch der nächst höheren J+S Weiterbildungsstufe verlängert werden.

4.9 Weiterbildung

Folgende Möglichkeiten für eine Weiterbildung bieten sich an:

- J+S Weiterbildung 1 (STV-Leiter/-in 2).

5. STV-Leiter/-in 2

5.1 Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme zur Ausbildung sind in der Regel:

- Besitz eines gültigen J+S Leiterstatus STV-Leiter/-in 1 mit entsprechender Empfehlungs-note.
- Nachweis einer mindestens einjährigen regelmässigen J+S Tätigkeit als Leiter/-in. Dies, wenn möglich, auf Stufe der in der Ausbildung vermittelten Inhalte.

5.2 Ziele der Ausbildung

Das Ziel der Ausbildung zum STV-Leiter/-in 2 ist es, den Trainer/-innen die Wissens- und Handlungskompetenzen zu vermitteln, um das Training auf Vereins- und KTZ-Stufe in technisch-methodischer, trainingswissenschaftlicher, pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht zu entwickeln und zu leiten. Dies soll im Rahmen der Grundlagen von Jugend + Sport und des Schweizerischen Turnverbandes stattfinden.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird eine Weiterentwicklung der Fach-, Sozial-, Selbst-, und Methodenkompetenz angestrebt.

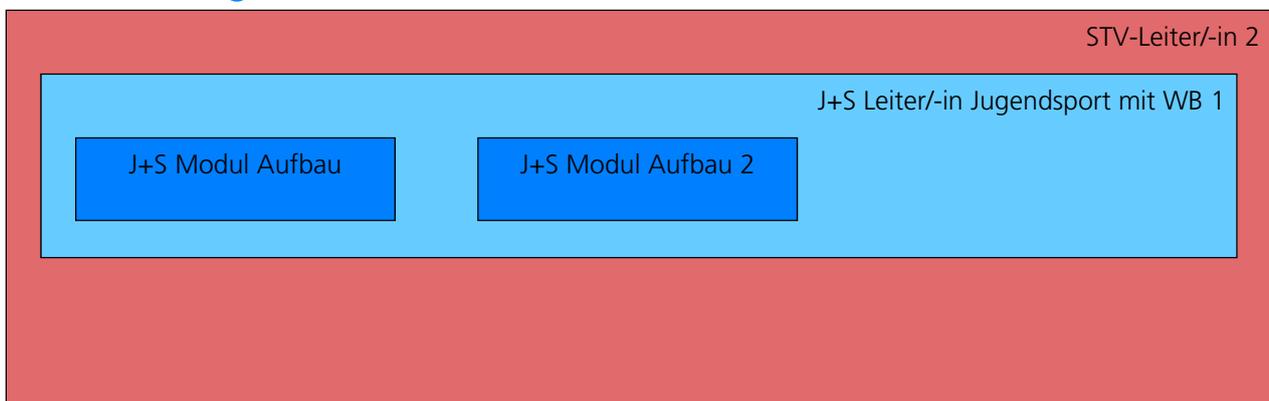
5.3 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des STV-Leiter/-in 2 umfasst die Talentförderung und Talentbindung, sowie die Hinführung zum wettkampf- und leistungsorientierten Training. Vorgesehene Tätigkeitsschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung der ersten Phase des Aufbautrainings (ABT) in der jeweiligen Sportart.

5.4 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den *Rahmenlehrplänen* von J+S und den *Rahmentrainingsplänen* des STV. Hierbei steht die Förderung der in den *Test- und Wettkampfprogrammen* festgehaltenen Inhalte im Vordergrund der Ausbildung.

5.5 Ausbildungseinheiten



• J+S Modul Aufbau

Dauer: 6 Tage

Reglemente: Detaillierte Angaben zum Modul Aufbau sind der *Weisung J+S Aufbau Turnsport* und dem sportartspezifischen *Rahmenlehrplan J+S Aufbau* zu entnehmen.

• J+S Modul Aufbau 2

Dauer: 2 Tage

Reglemente: Detaillierte Angaben zum Modul Aufbau 2 sind der *Weisung J+S Aufbau 2 Turnsport*, dem sportartspezifischen *Rahmenlehrplan J+S Aufbau 2* und dem sportartspezifischen *Prüfungsreglement Weiterbildung 1* zu entnehmen.

5.6 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmassnahmen für den Erwerb der STV-Anerkennung müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, sonst erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

5.7 Abschluss / Diplom

Die Ausbildung wird mit der Verbandsanerkennung STV-Leiter/-in 2 abgeschlossen. Sie wird abgegeben wenn:

- das J+S Modul Aufbau mit entsprechender Empfehlungsnote bestanden wurde.
- jede Prüfung des J+S Moduls Aufbau 2 bestanden wurde.

5.8 Fortbildung

Die J+S Anerkennung beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Anerkennung durch den Besuch eines J+S Moduls Fortbildung Leiter/-in oder durch den Besuch der nächst höheren J+S Weiterbildungsstufe verlängert werden.

5.9 Weiterbildung

Folgende Möglichkeiten für eine Weiterbildung bieten sich an:

- J+S Weiterbildung 2 (STV-Instruktor/-in).

6. STV-Instruktor/-in

6.1 Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme zur Ausbildung sind in der Regel:

- Besitz eines gültigen J+S Leiterstatus STV-Leiter/-in 2 mit entsprechender Empfehlungs-note.
- Nachweis einer mindestens einjährigen regelmässigen J+S Tätigkeit als Leiter/-in. Dies, wenn möglich, auf Stufe der in der Ausbildung vermittelten Inhalte.

6.2 Ziele der Ausbildung

Das Ziel der Ausbildung zum STV-Instruktor/-in ist es, den Trainer/-innen die Wissens- und Handlungskompetenzen zu vermitteln, um das Training auf KTZ-Stufe in technisch-methodischer, trainingswissenschaftlicher, pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht zu entwickeln und zu leiten. Dies soll im Rahmen der Grundlagen von Jugend + Sport und des Schweizerischen Turnverbandes stattfinden.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird eine Weiterentwicklung der Fach-, Sozial-, Selbst-, und Methodenkompetenz angestrebt.

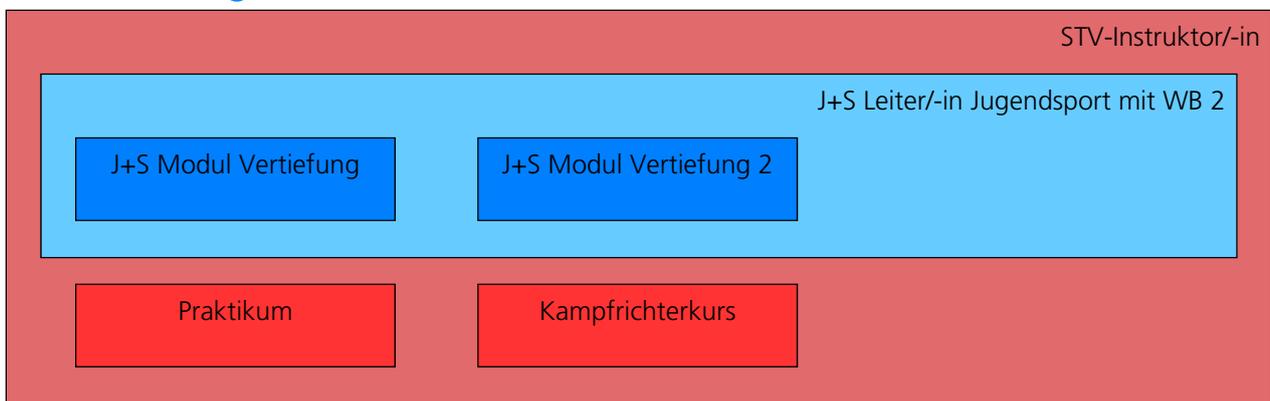
6.3 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des STV-Instruktor/-in umfasst die Talentförderung und Talentbindung auf der Basis leistungssportorientierter Trainings- und Wettkampfangebote. Vorgesehene Tätigkeitsschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung der zweiten Phase des Aufbautrainings (ABT) in der jeweiligen Sportart.

6.4 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den *Rahmenlehrplänen* von J+S und den *Rahmentrainingsplänen* des STV. Hierbei steht die Förderung der in den *Test- und Wettkampfprogrammen* festgehaltenen Inhalte im Vordergrund der Ausbildung.

6.5 Ausbildungseinheiten



• J+S Modul Vertiefung

Dauer: 6 Tage

Reglemente: Detaillierte Angaben zum Modul Vertiefung sind der *Weisung J+S Vertiefung Turnsport* und dem sportartspezifischen *Rahmenlehrplan J+S Vertiefung* zu entnehmen.

• J+S Modul Vertiefung 2

Dauer: 2 Tage

Reglemente: Detaillierte Angaben zum Modul Vertiefung 2 sind der *Weisung J+S Vertiefung 2 Turnsport*, dem sportartspezifischen *Rahmenlehrplan J+S Vertiefung 2* und dem sportartspezifischen *Prüfungsreglement Weiterbildung 2* zu entnehmen.

• **Praktikum**

Dauer: 6 Tage

Reglemente: Detaillierte Angaben zum Praktikum sind dem Reglement *Praktikum STV-Instruktor/-in* zu entnehmen.

• **Kampfrichterkurs**

Kunstturnen Männer: Kampfrichterkurs National, 1-2 Tage

Kunstturnen Frauen: Kampfrichterkurs Kategorie 2, 1 Tag

Rhythmische Gymnastik: Kampfrichterkurs, 1 Tag

Trampolin: Kampfrichterkurs, 3 Tage

6.6 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmassnahmen für den Erwerb der STV-Anerkennung müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, sonst erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

6.7 Abschluss / Diplom

Die Ausbildung wird mit der Verbandsanerkennung STV-Instruktor/-in abgeschlossen. Sie wird abgegeben wenn:

- das J+S Modul Vertiefung mit entsprechender Empfehlungsnote bestanden wurde.
- jede Prüfung des J+S Moduls Vertiefung 2 bestanden wurde.
- das Praktikum absolviert und der Praktikumsbericht mit der Beurteilung „erfüllt“ bewertet wurde.
- der Kampfrichterkurs besucht wurde.

6.8 Fortbildung

Die J+S Anerkennung beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Anerkennung durch den Besuch eines J+S Moduls Fortbildung Leiter/-in oder durch den Besuch der nächst höheren J+S Weiterbildungsstufe verlängert werden.

6.9 Weiterbildung

Folgende Möglichkeiten für eine Weiterbildung bieten sich an:

- J+S Nachwuchstrainerkurs Lokal (STV-Trainer/-in 1)
- J+S Expertenkurs

7. STV-Trainer/-in 1

7.1 Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme zur Ausbildung sind in der Regel:

- Besitz eines gültigen J+S Leiterstatus STV-Instruktor/-in mit entsprechender Empfehlungsnote.
- Nachweis einer mindestens einjährigen regelmässigen J+S Tätigkeit als Leiter/-in. Dies, wenn möglich, auf Stufe der in der Ausbildung vermittelten Inhalte.

7.2 Ziele der Ausbildung

Das Ziel der Ausbildung zum STV-Trainer/-in 1 ist es, den Trainer/-innen die Wissens- und Handlungskompetenzen zu vermitteln, um das Training auf KTZ- und RLZ-Stufe in technisch-methodischer, trainingswissenschaftlicher, pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht zu entwickeln und zu leiten. Dies soll im Rahmen der Grundlagen von Jugend + Sport, J+S Nachwuchsförderung und des Schweizerischen Turnverbandes stattfinden.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird eine Weiterentwicklung der Fach-, Sozial-, Selbst-, und Methodenkompetenz angestrebt.

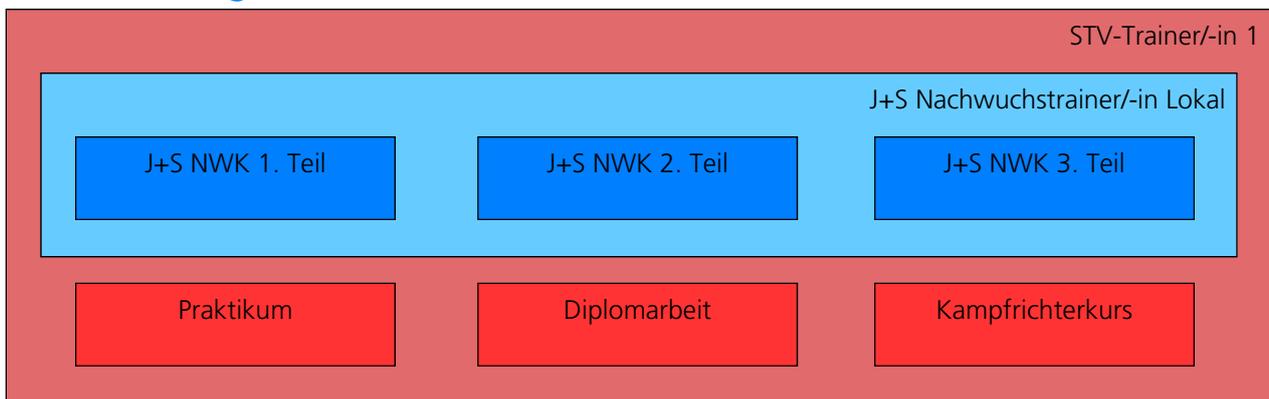
7.3 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des STV-Trainer/-in 1 umfasst die Talentförderung und Talentbindung auf der Basis leistungssportorientierter Trainings- und Wettkampfangebote. Vorgesehene Tätigkeitsschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschlusstrainings (AST) in der jeweiligen Sportart.

7.4 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den *Rahmenlehrplänen* von J+S, den *Rahmentrainingsplänen* des STV und den Konzepten der Trainerbildung Schweiz. Hierbei steht die Förderung der in den *Test- und Wettkampfprogrammen* und der Nachwuchsförderung festgehaltenen Inhalte im Vordergrund der Ausbildung.

7.5 Ausbildungseinheiten



• J+S Nachwuchstrainerkurs 1. Teil

Dauer: 2 Tage

Reglemente: Detaillierte Angaben zum Nachwuchstrainerkurs 1. Teil sind dem sportart-spezifischen *Rahmenlehrplan Nachwuchstrainerkurs Lokal* zu entnehmen.

• J+S Nachwuchstrainerkurs 2. Teil

Dauer: 3 Tage

Reglemente: Detaillierte Angaben zum Nachwuchstrainerkurs 2. Teil sind dem sportart-spezifischen *Rahmenlehrplan Nachwuchstrainerkurs Lokal* zu entnehmen.

• J+S Nachwuchstrainerkurs 3. Teil

Dauer: 1 Tag
Reglemente: Detaillierte Angaben zum Nachwuchstrainerkurs 3. Teil sind dem sportart-spezifischen *Rahmenlehrplan Nachwuchstrainerkurs Lokal* und dem sportartspezifischen *Prüfungsreglement Nachwuchstrainerkurs Lokal* zu entnehmen.

• Praktikum

Dauer: 6 Tage
Reglemente: Detaillierte Angaben zum Praktikum sind dem Reglement *Praktikum STV-Trainer/-in 1* zu entnehmen.

• Diplomarbeit

Reglemente: Detaillierte Angaben zur Diplomarbeit sind dem Reglement *Diplomarbeit STV-Trainer/-in 1* zu entnehmen.

• Kampfrichterkurs

Kunstturnen Männer: Kampfrichterkurs FIG, 2-3 Tage
Kunstturnen Frauen: Kampfrichterkurs Kategorie 3, 2 Tage
Rhythmische Gymnastik: Kampfrichterkurs National, 4 x 2 Tage
Trampolin: Kampfrichterkurs, 3 Tage

7.6 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmassnahmen für den Erwerb der STV-Anerkennung müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, sonst erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

7.7 Abschluss / Diplom

Die Ausbildung wird mit der Verbandsanerkennung STV-Trainer/-in 1 abgeschlossen. Sie wird abgegeben wenn:

- der J+S NWTK 1. Teil und NWTK 2. Teil mit entsprechender Empfehlungsnote bestanden wurden.
- jede Prüfung des NWTK 3. Teil bestanden wurde.
- das Praktikum absolviert und der Praktikumsbericht mit der Beurteilung „erfüllt“ bewertet wurde.
- der Kampfrichterkurs besucht wurde. In der Sportart Trampolin muss die Kampfrichterprüfung abgelegt und bestanden sein.

7.8 Fortbildung

Die J+S Anerkennung beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Anerkennung durch den Besuch eines J+S Moduls Fortbildung Nachwuchstrainer/-in oder durch den Besuch der nächst höheren J+S Weiterbildungsstufe verlängert werden.

7.9 Weiterbildung

Folgende Möglichkeiten für eine Weiterbildung bieten sich an:

- J+S Nachwuchstrainerkurs Regional (STV-Trainer/-in 2)
- J+S Expertenkurs

8. STV-Trainer/-in 2

8.1 Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme zur Ausbildung sind in der Regel:

- Anerkennung als J+S Nachwuchstrainer/-in Lokal und als STV-Trainer/-in 1.
- Empfehlung des STV für die Ausbildung.
- Erfahrung und Tätigkeit als Trainer/-in im Leistungssport von mindestens einem Jahr. Dies, wenn möglich, auf Stufe der in der Ausbildung vermittelten Inhalte.

8.2 Ziele der Ausbildung

Das Ziel der Ausbildung zum STV-Trainer/-in 2 ist es, den TrainerInnen die Wissens- und Handlungskompetenzen zu vermitteln, um das Training auf RLZ-Stufe in technisch-methodischer, trainingswissenschaftlicher, pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht zu entwickeln und zu leiten. Dies soll im Rahmen der Grundlagen von Jugend + Sport, der J+S Nachwuchsförderung und des Schweizerischen Turnverbandes stattfinden.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird eine Weiterentwicklung der Fach-, Sozial-, Selbst-, und Methodenkompetenz angestrebt.

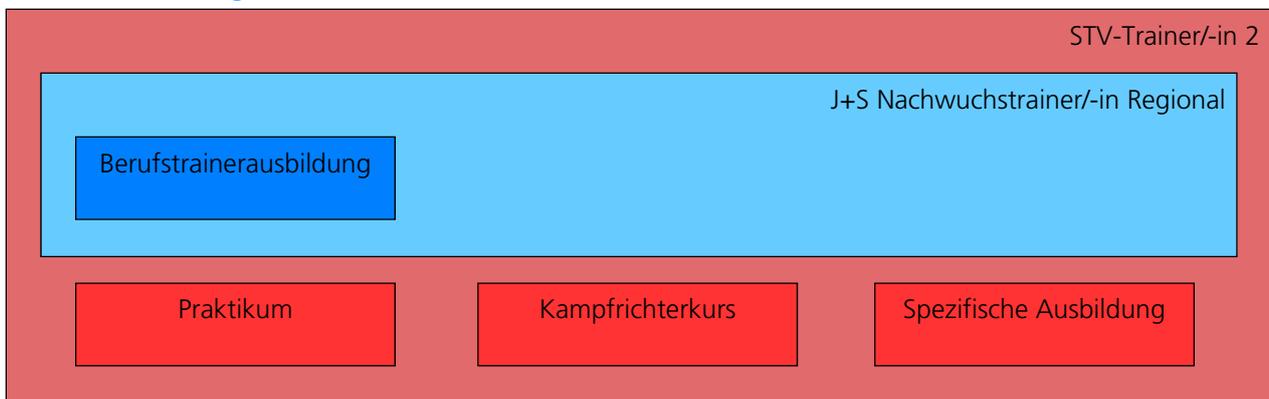
8.3 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des STV-Trainer/-in 2 umfasst die Talentförderung und Talentbindung auf der Basis (hoch)leistungssportorientierter Trainings- und Wettkampfangebote. Vorgesehene Tätigkeitsschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- und Hochleistungstrainings (AST / HLT) in der jeweiligen Sportart.

8.4 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den Konzepten der Berufstrainerausbildung.

8.5 Ausbildungseinheiten



• Berufstrainerausbildung (BTA)

Dauer: 21 Kurstage

Reglemente: Detaillierte Angaben zur Ausbildung sind den Reglementen der Berufstrainerausbildung zu entnehmen.

• Praktikum

Dauer: 30 Tage

Reglemente: Detaillierte Angaben zum Praktikum sind dem Reglement *Praktikum STV-Trainer/-in 2* zu entnehmen.

• **Kampfrichterkurs**

Kunstturnen Männer:	Kampfrichterkurs FIG, 2-3 Tage
Kunstturnen Frauen:	Kampfrichterkurs Kategorie 3, 2-3 Tage
Rhythmische Gymnastik:	Kampfrichterkurs National, 4 x 2 Tage
Trampolin:	Kampfrichterkurs, 3 Tage

• **Spezifische Ausbildung**

Dauer:	5 Tage
Reglemente:	Detaillierte Angaben zur spezifischen Ausbildung sind dem sportart-spezifischen Reglement <i>Spezifische Ausbildung STV-Trainer/-in 2</i> zu entnehmen.

8.6 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmassnahmen für den Erwerb der STV-Anerkennung müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, sonst erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

8.7 Abschluss / Diplom

Die gesamte Ausbildung wird mit der Verbandsanerkennung STV-Trainer/-in 2 abgeschlossen. Sie wird abgegeben wenn:

- die Berufstrainerausbildung (BTA) bestanden wurde.
- das Praktikum absolviert wurde und der Praktikumsbericht mit der Beurteilung „erfüllt“ bewertet wurde.
- der Kampfrichterkurs besucht wurde. In der Sportart Trampolin muss die Kampfrichterprüfung abgelegt und bestanden sein.
- die sportartspezifische Ausbildung besucht wurde.

8.8 Fortbildung

Die J+S Anerkennung beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Anerkennung durch den Besuch eines J+S Moduls Fortbildung Nachwuchstrainer/-in oder durch den Besuch der nächst höheren J+S Weiterbildungsstufe verlängert werden.

8.9 Weiterbildung

Folgende Möglichkeiten für eine Weiterbildung bieten sich an:

- J+S Nachwuchstrainerkurs National (STV-Trainer/-in 3)
- J+S Expertenkurs

9. STV-Trainer/-in 3

9.1 Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme zur Ausbildung sind in der Regel:

- Anerkennung als J+S Nachwuchstrainer/-in Regional und als STV-Trainer/-in 2.
- Empfehlung des STV für die Ausbildung.
- Erfahrung und Tätigkeit als Trainer/-in im Leistungssport von mindestens einem Jahr. Dies, wenn möglich, auf Stufe der in der Ausbildung vermittelten Inhalte.

9.2 Ziele der Ausbildung

Das Ziel der Ausbildung zum STV-Trainer/-in 3 ist es, den TrainerInnen die Wissens- und Handlungskompetenzen zu vermitteln, um das Training auf RLZ- und VZ-Stufe in technisch-methodischer, trainingswissenschaftlicher, pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht zu entwickeln und zu leiten. Dies soll im Rahmen der Grundlagen von Jugend + Sport, J+S Nachwuchsförderung und des Schweizerischen Turnverbandes stattfinden. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird eine Weiterentwicklung der Fach-, Sozial-, Selbst-, und Methodenkompetenz angestrebt.

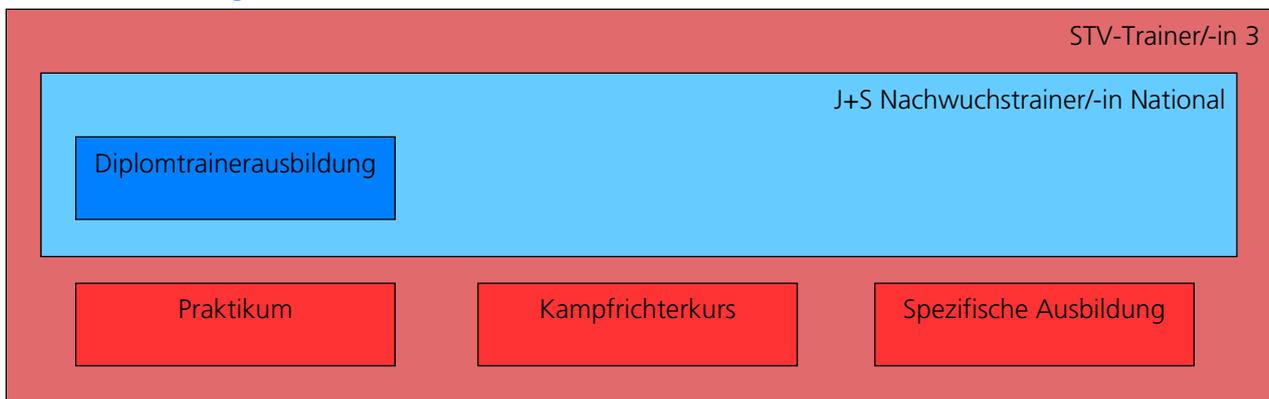
9.3 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des STV-Trainer/-in 3 umfasst die Talentförderung und Talentbindung auf der Basis hochleistungssportorientierter Trainings- und Wettkampfangebote. Vorgesehene Tätigkeitsschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Hochleistungstrainings (HLT) in der jeweiligen Sportart.

9.4 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den Konzepten der Diplomtrainerausbildung.

9.5 Ausbildungseinheiten



• Diplomtrainerausbildung

Dauer: 36 Kurstage

Reglemente: Detaillierte Angaben zur Ausbildung sind den Reglementen der Diplomtrainerausbildung zu entnehmen.

• Praktikum

Dauer: 10 Tage

Reglemente: Detaillierte Angaben zum Praktikum sind dem Reglement *Praktikum STV-Trainer/-in 3* zu entnehmen.

• **Kampfrichterkurs**

Kunstturnen Männer:	Kampfrichterkurs FIG, 2-3 Tage
Kunstturnen Frauen:	Kampfrichterkurs Kategorie 4, 3 Tage
Rhythmische Gymnastik:	Kampfrichterkurs National, 4 x 2 Tage
Trampolin:	Kampfrichterkurs, 3 Tage

• **Spezifische Ausbildung**

Dauer:	5 Tage
Reglemente:	Detaillierte Angaben zur spezifischen Ausbildung sind dem sportart-spezifischen Reglement <i>Spezifische Ausbildung STV-Trainer/-in 3</i> zu entnehmen.

9.6 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmassnahmen für den Erwerb der STV-Anerkennung müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, sonst erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

9.7 Abschluss / Diplom

Die gesamte Ausbildung wird mit der Verbandsanerkennung STV-Trainer/-in 3 abgeschlossen. Sie wird abgegeben wenn:

- die Diplomtrainerausbildung (DTLG) bestanden wurde.
- das Praktikum absolviert wurde und der Praktikumsbericht mit der Beurteilung „erfüllt“ bewertet wurde.
- der Kampfrichterkurs besucht wurde. In der Sportart Trampolin muss die Kampfrichterprüfung abgelegt und bestanden sein.
- die sportartspezifische Ausbildung besucht wurde.

9.8 Fortbildung

Die J+S Anerkennung beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Anerkennung durch den Besuch eines J+S Moduls Fortbildung Nachwuchstrainer/-in oder durch den Besuch der nächst höheren J+S Weiterbildungsstufe verlängert werden.

9.9 Weiterbildung

Folgende Möglichkeiten für eine Weiterbildung bieten sich an:

- J+S Expertenkurs

10. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch die Abteilung Spitzensport des STV am 04. April 2013 genehmigt und tritt am 05. April 2013 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 01. April 2004.

Schweizerischer Turnverband

Magglingen, 21. März 2013